



EHRUNGEN IN DER HAUPTVERSAMMLUNG  
AM 23. OKTOBER 2008 IN BADEN-BADEN



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>GRUSSWORTE</b>		
1.1	OB Ivo Gönner, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg	Seite	3
1.2	Dr. Peter Huber, Leiter der Staatliche Münzen Baden-Württemberg	Seite	4
<b>2</b>	<b>EHRUNGSGRUNDLAGEN</b>		
2.1	Ehrungsvoraussetzungen	Seite	5
2.2	Ehrungsutensilien	Seite	6
2.2.1	Verdienstmedaillen	Seite	6
2.2.2	Verdienstabzeichen	Seite	7
2.2.3	Urkunden	Seite	7
<b>3</b>	<b>VORSTELLUNG DER GEEHRTEN</b>		
3.1	Stadtoberhäupter	Seite	8 - 9
3.2	Ehrenamtliche Ratsmitglieder	Seite	10 - 13
<b>4</b>	<b>SPONSOR</b>	Seite	14 - 15
<b>5</b>	<b>IMPRESSUM UND BILDNACHWEISE</b>	Seite	16
<b>ANLAGE</b>			
	Ehrungsordnung des Städtetags Baden-Württemberg	Seite	17 - 18

# 1 GRUSSWORTE



Die Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg am 23.10.2008 in Baden-Baden steht im Zeichen eines ganz besonderen kommunalen Jubiläums. Auf Betreiben des Freiherrn vom Stein führte das damalige Land Preußen 1808 eine Städteordnung ein. Mit diesem neuen Regelwerk für das örtliche Zusammenleben wurde vor 200 Jahren die Kommunale Selbstverwaltung auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland begründet.

Dass diese Selbstverwaltung seither zu einer einzigartigen Erfolgsgeschichte geworden ist, verdanken wir Frauen und Männern, die an der Spitze der Städte und Gemeinden mit Kreativität und Tatkraft große Verantwortung übernommen haben. Bürgervertreter und Bürgerschaft leben in den Kommunen ganz eng zusammen. Kommunalpolitische Entscheidungen werden deshalb nicht aus einem entfernten Generalstand getroffen. Sie sind vielmehr von hoher Sach- und Ortskenntnis getragen und der Bevölkerung ganz persönlich zu vermitteln. Umgekehrt sind auch die Wege der Bürgerinnen und Bürger zu ihren Vertretern in den Verwaltungen und Räten kurz.

Zu Recht wird die kommunale Demokratie deshalb als „Graswurzeldemokratie“ bezeichnet. Sie lebt vom gesunden Menschenverstand und Weitblick, der Bodenständigkeit und Verbindlichkeit sowie dem langen Atem ihrer Akteure.

Der Städtetag Baden-Württemberg beehrt sich, neun Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie 31 ehrenamtliche Ratsmitglieder zu würdigen, die über diese Tugenden in ganz herausragender Weise verfügen. Sie werden in diesem Begleitheft zur Hauptversammlung vorgestellt. Allen diesen Männern gratuliere ich sehr herzlich zu ihrer ganz außergewöhnlichen Lebensleistung und danke ihnen ebenso herzlich für ihr wertvolles Engagement.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ivo Gönner'.

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister  
Präsident des Städtetags Baden-Württemberg





Der 1873 als Städteausschuss gegründete Städtetag Baden-Württemberg zählt heute 179 Städte des Landes zu seinen Mitgliedern. Er ist damit zu einer besonders bedeutenden Interessenvertretung und zu einem wichtigen Botschafter unseres Landes in Europa geworden.

Die Staatliche Münzen Baden-Württemberg (SMBW) sind ein traditionelles erfolgreiches Landesunternehmen mit Prägestätten in Stuttgart und Karlsruhe. Das Unternehmen stellt rund 40% der Umlauf- und Samlermünzen der Bundesrepublik Deutschland sowie verschiedenste Medaillen und artverwandte Kunstwerke für die Politik, die Industrie und den privaten Geschenkmarkt her. Damit sind wir der größte Hersteller von Münzen und Medaillen in Deutschland. Aufgrund der herausragenden Innovationsstärke und der hohen Qualitätsstandards der SMBW gewinnt unser Produkt- und Leistungsportfolio auch in internationalen Märkten zunehmend an Bedeutung. Wir betrachten es als große Ehre, in unserer Branche als Innovations-Benchmark angesehen zu werden.

Unser Haus ist dem Städtetag Baden-Württemberg eng verbunden. Gemäß der neuen Ehrungsordnung werden Verdienstmedaillen an Stadtoberhäupter, ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte der Mitgliedstädte für langjährige und verdienstvolle Tätigkeiten verliehen. Und wir sind besonders stolz darauf, für den Städtetag der Lieferant von Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen in Gold und Silber zu sein.

Allen in diesem Jahr Geehrten gratuliere ich herzlich zu ihren Leistungen und den damit verbundenen Auszeichnungen.

Richard von Weizsäcker sagte einmal „Die Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg. Deshalb gehört zu ihr der Respekt vor der Meinung des anderen.“ In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen für die Hauptversammlung 2008 einen interessanten und spannenden Verlauf und den erwarteten Erfolg.

Dr. Peter Huber  
Leiter der Staatliche Münzen  
Baden-Württemberg



## 2 EHRUNGSGRUNDLAGEN

### 2.1 Ehrungsvoraussetzungen

Der Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg hat die Ehrungsordnung des Verbands am 19. Juni 2006 neu gefasst. Deren vollständiger Wortlaut ist als Anlage beigefügt. Der Verband ehrt auf dieser Grundlage Stadtoberhäupter sowie ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte seiner Mitgliedstädte für deren langjährige und verdienstvolle Tätigkeit wie folgt:

#### *Oberbürgermeister und Bürgermeister*

Oberbürgermeister und Bürgermeister werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

- a) 20-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Urkunde,
- b) 30-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Urkunde,
- c) 40-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und einer Urkunde

geehrt. Diese Ehrungen erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

Die Verdienstmedaillen für diese Ehrungen werden am Bande verliehen. Sie enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie die Schriftzüge „Städtetag Baden-Württemberg“ und „In Würdigung der herausragenden kommunalen Verdienste“. In jede Verdienstmedaille wird ferner individuell der Name der geehrten Person und ihrer

Heimatstadt sowie das Datum der Verleihung eingeprägt. Näheres zu den Verdienstmedaillen siehe Abschnitt 2.2.1.

#### *Ratsmitglieder*

Ratsmitglieder werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

- a) 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Urkunde,
- b) 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Urkunde,
- c) 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und einer Urkunde

geehrt. Ehrungen gemäß a) und b) erfolgen in den jeweiligen Mitgliedstädten, Ehrungen gemäß c) erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

Alle Verdienstabzeichen enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg. Näheres zu diesen Abzeichen siehe Abschnitt 2.2.2.

## 2.2 Ehrungsutensilien

### 2.2.1 Verdienstmedaillen

Folgende Verdienstmedaillen werden bei Vorliegen aller Ehrungsvoraussetzungen gemäß Ehrungsordnung (Abschnitt 2.1) an Stadtoberhäupter der Mitgliedstädte verliehen:

#### Verdienstmedaille in Gold mit Lorbeerkranz für 40-jährige Tätigkeit



Vorderseite



Rückseite

#### Verdienstmedaille in Gold für 30-jährige Tätigkeit



Vorderseite



Rückseite

#### Verdienstmedaille in Silber für 20-jährige Tätigkeit



Vorderseite



Rückseite

Alle Verdienstmedaillen werden an einem in Städtetagsblau gehaltenen Band verliehen



## 2.2.2 Verdienstabzeichen

Folgende Verdienstabzeichen werden bei Vorliegen aller Ehrungsvoraussetzungen gemäß Ehrungsordnung (Abschnitt 2.1) an ehrenamtliche Ratsmitglieder der Mitgliedstädte verliehen:

### Verdienstabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz für 40-jährige Gremientätigkeit



### Verdienstabzeichen in Gold für 30-jährige Gremientätigkeit



### Verdienstabzeichen in Silber für 20-jährige Gremientätigkeit



## 2.2.3 Urkunden

Begleitend zur Verleihung der Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen erhalten alle vom Verband Geehrten Urkunden, mit denen der Städtetag Baden-Württemberg deren Verdienste dokumentiert und würdigt. Diese Urkunden werden auf besonderem Urkundenpapier des Verbands mit eingepprägtem Städtetagslogo gefertigt.

# 3 VORSTELLUNG DER GEEHRTEN

## Verdienstmedaille in Silber



OB Manfred Dunst  
Calw

für 26-jährige Tätigkeit



BM Richard Krieg  
Furtwangen im Schwarzwald

für 26-jährige Tätigkeit

## 3.1 Stadtoberhäupter

Folgende Personen werden für ihr langjähriges und verdienstvolles Wirken als vom Volk gewählte Oberbürgermeister oder Bürgermeister geehrt:



OB a. D. Heinz-Jürgen Koloczek  
Tuttlingen

für 24-jährige Tätigkeit

## Verdienstmedaille in Gold



BM Günther Frank  
Eislingen/Fils

für 30-jährige Tätigkeit



OB a. D. Dr. Eugen Schmid  
Tübingen

für 24-jährige Tätigkeit



OB a. D. Franz Ziwey  
Stockach

für 24-jährige Tätigkeit



OB Klaus Demal  
Stutensee

für 21-jährige Tätigkeit



BM Werner Fifka  
Mössingen

für 20-jährige Tätigkeit



OB Eberhard Niethammer  
Rheinfelden (Baden)

für 20-jährige Tätigkeit

### 3.2 Ehrenamtliche Ratsmitglieder

Folgende Personen werden für ihre langjährige und verdienstvolle Gremienarbeit geehrt:



Kurt Bechtle  
Waiblingen

für 40-jährige Tätigkeit

### Verdienstabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz



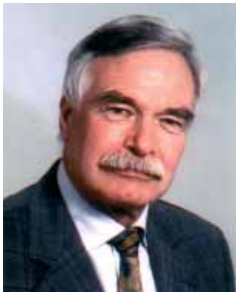
Franz Geiler  
Offenburg

für 43-jährige Tätigkeit



Rudolf Beck  
Überlingen/Bodensee

für 40-jährige Tätigkeit



Karl-Heinz Kretz  
Überlingen am Bodensee

für 43-jährige Tätigkeit



Willi Beilharz  
Albstadt

für 40-jährige Tätigkeit



Karl Strittmatter  
Todtnau

für 42-jährige Tätigkeit



Hansjürgen Bühler  
Donaueschingen

für 40-jährige Tätigkeit



Hubert Egle  
Freiburg im Breisgau

für 40-jährige Tätigkeit



Heinz Goll  
Gaggenau  
für 40-jährige Tätigkeit



Siegbert Hörer  
Kornwestheim  
für 40-jährige Tätigkeit



Manfred Graf  
Baden-Baden  
für 40-jährige Tätigkeit



Dietmar Johann  
Singen (Hohentwiel)  
für 40-jährige Tätigkeit



Dr. Gert Haffner  
Laupheim  
für 40-jährige Tätigkeit



Klaus Kirchgeßner  
Eppingen  
für 40-jährige Tätigkeit



Roland Heckelmann  
Schwäbisch Hall  
für 40-jährige Tätigkeit



Franz Kofler  
Offenburg  
für 40-jährige Tätigkeit



Heinrich Hennig  
Waldürn  
für 40-jährige Tätigkeit



Gerhard Kögler  
Ostfildern  
für 40-jährige Tätigkeit



Ulrich Lukaszewitz  
Reutlingen  
für 40-jährige Tätigkeit



Siegfried Schuler  
Freudenstadt  
für 40-jährige Tätigkeit



Klaus Merz  
Karlsruhe  
für 40-jährige Tätigkeit



Dieter Schwan  
Gaggenau  
für 40-jährige Tätigkeit



Herbert Rinderle  
Staufen im Breisgau  
für 40-jährige Tätigkeit



Erich Schwendemann  
Eislingen/Fils  
für 40-jährige Tätigkeit



Stefan Scherer  
Blumberg  
für 40-jährige Tätigkeit



Albert Storz  
Elzach  
für 40-jährige Tätigkeit



Karlheinz Schmidt  
Mosbach  
für 40-jährige Tätigkeit



Karl Stütze  
Bad Saulgau  
für 40-jährige Tätigkeit



Heinz Vogt  
Rottweil

für 40-jährige Tätigkeit



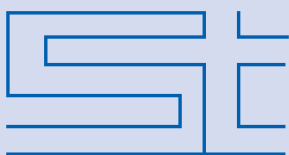
Prof. Erich Weber  
Tuttlingen

für 40-jährige Tätigkeit



Georg Wittgen  
Heilbronn

für 40-jährige Tätigkeit



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG

## 4 SPONSOR

### Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Die Staatliche Münzen Baden-Württemberg ist ein Betrieb des Landes Baden-Württemberg nach § 27 LHO. 1998 entstand der größte Münzprägebetrieb Deutschlands aus den zuvor selbständigen Münzprägestätten Karlsruhe und Stuttgart. 40 % der deutschen Umlauf- und Sammlermünzen werden bei uns produziert. Am Prägebuchstaben erkennen Sie, aus welcher Münzstätte die Münzen stammen. F steht für Stuttgart und G für Karlsruhe.

Beide Häuser können auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die Münze Stuttgart erhielt 1374 und die Münze Karlsruhe 1827 das Münzrecht.

Die heutige Münzproduktion hat nur noch wenig mit dem „Münzen schlagen“ gemeinsam. Die Münze ist ein Industrieprodukt, das mit modernsten Fertigungsmethoden hergestellt wird. Rationalisierung und Automatisierung haben in der Münzherstellung längst Einzug gehalten.

Neben den Münzen gehören Medaillen - auch Gedenkprägungen genannt - zu unserem traditionellen Produktangebot.

Medaillen haben eine lange Tradition und werden seit jeher als Symbol für Anerkennung und Würdigung verwendet. In der Schnelllebigkeit der heutigen Zeit ist die Medaille ein attraktives Medium, um Werte wie Beständigkeit und Seriosität sowie Kunst und höchste Qualität zu kommunizieren. In Zusammenarbeit mit Künstlern, Graveuren und Medailleuren entwickeln wir eigene Gedenkprägungen oder prägen nach Vorlagen im Auftrag von Kunden.

Innovation und Tradition schließen einander nicht aus. Unsere namhaften Entwicklungen im Bereich der Oberflächenbehandlung mit Laser-

technologie, der vollautomatischen Verpackungsanlage für Münzensätze und die Mitwirkung im Konsortium zur Entwicklung neuer fälschungssicherer Merkmale für Münzen brachte uns im bundesweiten Wettbewerb die Auszeichnung „Ausgewählter Ort 2006“ im Land der Ideen ein.

Unser Produktportfolio umfasst:

- Umlaufmünzen in allen weltweit eingesetzten Spezifikationen
- Sammler- und Gedenkmünzen in der höchsten Oberflächenqualität „Spiegelglanz“/ Polierte Platte (PP)
- Vollautomatisches Verpacken von Kursmünzensätzen (auch für Dritte)
- Medaillen aus Edelmetallen mit höchstem Anspruch an Gestaltung, Prägung und Oberfläche
- Prägesiegel
- Münztechnologien



Seit einem Jahr können interessierte Bürgerinnen und Bürger die „Geheimnisse“ des Münzprägens hautnah erleben. Wir bieten jeden Mittwoch Führungen für geschlossene Gruppen an. Aufgrund des großen Interesses sind frühzeitige Reservierungen notwendig.

Kontakt:

Herrn Dipl. oec. Michael Reissner  
Marketing & Vertrieb

Staatliche Münzen Baden-Württemberg  
Reichenhallerstr. 58  
DE-70372 Stuttgart Bad Cannstatt

Tel.: +49 (0) - 711 50941-105

Fax: +49 (0) - 711 50941-118

mailto: Michael.Reissner@StaatlicheMuenzenBW.de

Internet: <http://www.StaatlicheMuenzenBW.de>



Staatliche Münzen Baden-Württemberg, Standort Karlsruhe.

Staatliche Münzen Baden-Württemberg, Standort Stuttgart.



# 5 IMPRESSUM UND BILDNACHWEISE

Herausgeber  
Städtetag Baden-Württemberg

Postanschrift  
Postfach 10 43 61  
70038 Stuttgart

Hausanschrift  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

Telefon 0711 22921-0  
Telefax 0711 22921-42

[post@staedtetag-bw.de](mailto:post@staedtetag-bw.de)  
[www.staedtetag-bw.de](http://www.staedtetag-bw.de)

Redaktion  
Norbert Brugger, Städtetag Baden-Württemberg  
Jan Gutjahr, Städtetag Baden-Württemberg  
Nicole Schäfer, Städtetag Baden-Württemberg

Gestaltung  
die BOX Medienagentur GmbH, Stuttgart

Bildnachweise  
Staatliche Münzen Baden-Württemberg  
Mitgliedstädte des Städtetags  
Baden-Württemberg

Druck  
Druckerei Raisch, Reutlingen

Auflage  
1.000 Exemplare

Mit freundlicher Unterstützung



**die BOX**  
Medienagentur

# ANLAGE

## Ehrungsordnung des Städtetags Baden-Württemberg

vom 19. Juni 2006

Aufgrund der Beschlussfassungen des Vorstandes am 03. Dezember 2001, 11. März 2002, 12. Dezember 2005 und 19. Juni 2006 wird folgende Ehrungsordnung erlassen:

### 1. Gegenstand der Ehrungen

Der Städtetag Baden-Württemberg ehrt die Oberbürgermeister sowie die vom Volk gewählten Bürgermeister und ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte, ferner die von den Gemeinderäten nach § 65 Abs. 1 GemO bestellten Mitglieder der Bezirksbeiräte seiner Verbandsmitglieder für deren langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in diesen Funktionen.

### 2. Ehrungsvoraussetzungen und Ehrungsformen

(1) Oberbürgermeister und Bürgermeister werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,

b) 30-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

(2) Ratsmitglieder werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,

b) 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 a) und b) erfolgen in den jeweiligen Mitgliedstädten, Ehrungen gemäß Satz 1 c) erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

(3) Bei der Berechnung der Tätigkeitsdauer werden angefangene Amtsjahre auf ganze Amtsjahre aufgerundet, sofern Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ratsmitglieder nur deshalb nicht ganze Jahre amtiert haben, weil eine oder mehrere Wahlperioden kraft Gesetzes vorzeitig endeten. Vierjährige Wahlperioden werden als fünfjährige Amtszeiten gerechnet, sofern die Ratsmitglieder während der ganzen Periode amtiert haben.

(4) Der Städtetag Baden-Württemberg kann Oberbürgermeistern, Bürgermeister und Ratsmitgliedern trotz Erreichen der erforderlichen Tätigkeitsdauer die Ehrung verwehren, sofern diese sich als nicht ehrungswürdig erwiesen haben.

### 3. Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen

(1) Die Verdienstmedaillen werden am Bande verliehen. Sie enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie die Schriftzüge „Städtetag Baden-Württemberg“ und „In Würdigung der herausragenden kommunalen Verdienste“. In jede Verdienstmedaille wird ferner individuell der Name der geehrten Person und ihrer Heimatstadt sowie das Datum der Verleihung eingeprägt.

(2) Die Verdienstabzeichen enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie den Schriftzug „Städtetag Baden-Württemberg“.

### 4. Verfahren

(1) In den Ehrungsanträgen sind Name, Vorname, Adresse und Dauer der Amtszeit als Oberbürgermeister/Bürgermeister bzw. der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes in Gremien anzugeben. Ferner haben die Antragsteller zu versichern, dass ihnen keine Gründe bekannt sind, die gegen eine Ehrung sprechen. Die Städtetagsgeschäftsstelle stellt den Verbandsmitgliedern Formulare für die Antragstellung zur Verfügung.

(2) Die Städtetagsgeschäftsstelle stimmt die Ehrung von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern in Hauptversammlungen gemäß Ziffer 2 Abs. 1 und Abs. 2 c) mit den jeweiligen Verbandsmitgliedern ab.

(3) Die Städtetagsgeschäftsstelle sendet den Verbandsmitgliedern die für die Durchführung der Ehrungen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 a) und b) erforderliche Anzahl an Verdienstabzeichen und Urkunden zu. Die Verdienstabzeichen und Urkunden sollen den Ratsmitgliedern im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung oder in einer anderen öffentlichen Veranstaltung vom Oberbürgermeister

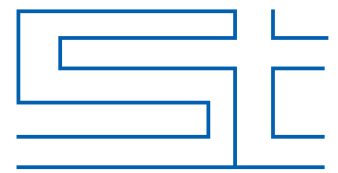
bzw. Bürgermeister überreicht werden. Bei Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten können die jeweiligen Gremienvorsitzenden die Überreichung anstelle der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister vornehmen.

### 5. Übergangsregelungen

Nur Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ehrungsordnung oder danach das Oberbürgermeister- oder Bürgermeisteramt ausüben bzw. einem Ratsgremium mitgliedschaftlich angehören, werden geehrt. Abweichend von Satz 1 werden in der Hauptversammlung 2006 auch Oberbürgermeister und Bürgermeister geehrt, die seit dem 01. Januar 1990 aus ihrem Amt geschieden sind.

Der Präsident

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister





STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG  
POSTFACH 10 43 61  
70038 STUTTGART

TELEFON 0711 22921-0  
TELEFAX 0711 22921-42

POST@STAEDTETAG-BW.DE  
WWW.STAEDTETAG-BW.DE